



Öffnungszeiten: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0 73 56 / 23 38
Fax 0 73 56 / 92 82 00

Amtliche Nachrichten

Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten in Alberweiler

Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2003 die Änderung des Bebauungsplans "Hinter den Gärten" in Alberweiler als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft die Ergänzung des Bebauungsplanes bezüglich der Durchführung und Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 a BauGB.

Der Bebauungsplan "Hinter den Gärten" in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.07.2003 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann in den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 01.08.2003

Gez.

Eugen Engler
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 22. August

8.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Sonntag, 24. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier nach Meinung

Dienstag, 26. August

18.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Freitag, 29. August

8.00 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Sonntag, 31. August – 22. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr Eucharistiefeier für arme Seelen

Information zum „Sonntagsblatt“

In Alberweiler ist in den nächsten Tagen ein Mitarbeiter des Schwabenverlages unterwegs. Er geht von Haus zu Haus und macht Werbung für das „Sonntagsblatt“, das einige Kirchenmitglieder schon beziehen. Er führt auch einen vom Pfarramt abgestempelten und unterschriebenen Ausweis bei sich, den Sie sich gerne zeigen lassen dürfen.

Nehmen sie sich bitte etwas Zeit und lassen Sie sich über diese kirchliche Zeitung informieren.

KLJB Alberweiler

Gartenfest 2003

Danksagung,

an alle Helfer und Helferinnen des Gartenfestes 2003.

Ein besonderes Dankeschön geht an:

Fam. Kuhn, Lerner und Dreher, unserem Pfarrer Thomas, der Fa. Eberle und Hepp, und Bauschmied (Wiese), der Zimmerei Mohr, dem SV Alberweiler und der Freiwilligen Feuerwehr aus Alberweiler. **Nochmals vielen Dank.**



Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler-Alberweiler/Aßmannshardt

siehe Kirchliche Nachrichten Aßmannshardt

Vereinsmitteilungen

Sportverein Alberweiler e.V.

Abt. Fußball

Spielerversammlung am 22. August 2003

Zur Spielerversammlung am **Freitag, den 22. August 2003 um 21.00 Uhr**, bitten wir um ein vollzähliges Erscheinen aller Spieler der I. und II. Mannschaft.

Spielauftakt am 24. August 2003

SV Alberweiler - FC Inter Laupheim

Spielbeginn: 15.00 Uhr

Reserve:

Spielbeginn: 13.15 Uhr

Am **24. August 2003** beginnt die Saison 2003/2004. Am 1. Spieltag werden wir den Sonntag bei einem gemütlichen **Familien-nachmittag** mit Kaffee und Kuchen und ab 17.00 Uhr mit einem **Grillfest** ausklingen lassen. Bei dieser Gelegenheit werden sich die neuen Spieler mit ihrem Trainer Franz Golms vorstellen.

Hierzu möchten wir alle Jugendliche, Sponsoren, Vereinsmitglieder, Fans und Interessierte recht herzlich einladen.

Unser Sportheim hat

bei Heimspielen ab 13.15 Uhr und bei Auswärtsspielen ab 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet.

Bei den Heimspielen verwöhnen wir unsere Vereinsmitglieder, Fans und Gäste mit Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch und die Unterstützung unserer Fans in der Saison 2003/2004.

Damenmannschaft SG Alberweiler/Aßmannshardt der Saison 2003/2004

